



Ratsherrn  
Patrick Engels

[patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de](mailto:patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de)

Bottrop, 16.02.2023

**Ihre Anfrage vom 13.02.2023 betr. „Sitzgelegenheiten in Verbindung mit dem Bottroper Wochenmarkt“**

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Informationen und Antworten geben:

**Frage 1.:** *Ist es möglich, den Händlern mobile oder fest installierte Zusatzflächen vor Ort bereitzustellen, um so Sitzflächen auf Bänken für Bürger und Marktbesucher freizuhalten?*

Die Errichtung fest installierter Zusatzflächen vor Ort würde die in der Innenstadt zur Verfügung stehenden Flächen einschränken und sie würden für andere Veranstaltungen (Stadtfest / Michaelismarkt u.a.) nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mobile Zusatzflächen müssten vor Marktbeginn auf und nach Markttende abgebaut werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu gewährleisten. Ebenso müssten mobile Verkaufsstände abtransportiert und gelagert werden. Hierfür verfügt der Fachbereich Recht und Ordnung weder über die erforderlichen Transport-, noch Lagermöglichkeiten.

Aus diesen Gründen ist die Bereitstellung von Zusatzflächen nicht beabsichtigt.

**Frage 2.:** *Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wird, wann könnte eine Umsetzung vor Ort erfolgen?*

Siehe Ausführungen zu 1.

**Frage 3.:** *Wäre die Stadt Bottrop grundsätzlich an einer derartigen Umsetzung interessiert?*

Siehe auch Ausführungen zu 1.

Bis vor ca. 20 Jahren verfügte die Stadt Bottrop wie auch alle anderen Veranstalter von Wochenmärkten über mobile Verkaufsstände, die den Händlern zur Verfügung gestellt worden sind. In den vergangenen Jahren haben sich aber alle Markthändler zunehmend mit Verkaufsfahrzeugen ausgestattet, die für ihre Bedürfnisse optimiert sind, so dass für die zusätzliche Bereitstellung von Verkaufseinrichtungen durch die Verwaltung auch kein Bedarf besteht.

**Frage 4.:** *Da eine Umsetzung, und die Schaffung zusätzlicher Auslageflächen den Standort attraktiver für Händler gestalten würde (Gewerbesteuer und Standgebühren für die Stadt Bottrop), welche Gründe würden für die Verwaltung dem dennoch entgegenstehen?*

Der Wunsch nach zusätzlichen Flächen wurde seitens der Händler noch nie an die Marktaufsicht herangetragen, sodass hierfür kein Bedarf gesehen wird. Ebenso führt die Bereitstellung zusätzlicher Flächen nicht zwingend zu einer Zunahme von Händlern.

Alle Wochenmärkte deutschlandweit leiden an einer Ausdünnung der Händlerschaft. Leerstehende fest eingerichtete Verkaufsflächen würden dem Bild des Wochenmarktes eher schaden als nutzen. Insofern verhält es sich bei Verkaufsflächen in der Innenstadt nicht anders als bei Verkaufsstellen des stationären Handels.

Ergänzend ist zu dem in Ihrer Anfrage angeführten Sachverhalt anzumerken, dass es sich um lediglich einen einzigen Händler handelt, für dessen Verkaufsstand es aufgrund der Größe keinen anderen vergleichbar geeigneten Platz in der Innenstadt gibt. Der Stand kann auch an gleicher Stelle nicht versetzt werden, sodass sich die in Frage stehende Bank inmitten seiner Auslage befindet. Daher wird die Bank bei der Festsetzung der Marktstandgebühr miteingerechnet. Es entspricht den Grundsätzen der Fairness, dass die Fläche dann auch zum Zwecke der Warenpräsentation genutzt werden darf. Die Bank stünde den Besuchern des Wochenmarktes auch nicht zur Verfügung, wenn die Sitzflächen freigehalten werden, da die Bank vollständig durch die Verkaufsfläche des Markthändlers umschlossen wird.

Aus hiesiger Sicht besteht hierfür auch gar kein Bedarf. In der Bottroper Innenstadt stehen in unmittelbarer Nähe zu der in Frage stehenden Bank zahlreiche andere Sitzgelegenheiten für Marktbesucher zur Verfügung (Mensingbrunnen / Cyriakus-Platz).

Der Bottroper Wochenmarkt wird auf Wunsch der Markthändler, der Marktbesucher sowie der Gewerbetreibenden des stationären Handels in der Bottroper Innenstadt durchgeführt. Es liegt in der Natur der Sache, dass durch die Marktdurchführung mit ca. 75 Verkaufseinrichtungen Beeinträchtigungen, nicht nur für die Marktbesucher, entstehen. Die Marktaufsicht ist stets bemüht, alle Interessenlagen zu berücksichtigen und die Beeinträchtigungen für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. Die Attraktivität der Innenstadt an den Markttagen und die große Beliebtheit des Wochenmarktes bei Gewerbetreibenden, Händlern und Marktbesuchern gleichermaßen zeigt die hohe Qualität der

dort durch die Marktmeister geleisteten Arbeit. Die vielen grundsätzlich positiven Rückmeldungen der Bottroper Bürgerinnen und Bürgern spiegeln die große Bereitschaft, zweimal in der Woche für jeweils 5 Stunden Einschränkungen durch den Wochenmarktes hinzunehmen, wider.

Die nun vorliegende Beschwerde wegen einer einzelnen Sitzbank dürfte in Anbetracht der sonst zur Verfügung stehenden Sitzgelegenheiten in der Innenstadt überzogen sein, da das Maß des Hinnehmbaren nicht überstiegen wird.

Ihre o.g. Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der anderen Fraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zu Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

